Philipp-Soldan-Stadt Frankenberg (Eder)

Der Magistrat



Der Magistrat - Stadthaus - Postfach 14 20 - 35058 Frankenberg (Eder)

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Kindertagesstätte Schreufa Besucher-Anschrift:

Stadthaus - Obermarkt 7 - 13 35066 Frankenberg (Eder)

http://www.frankenberg.de

Telefon: Telefax:

+49 64 51 / 505 - 140 +49 64 51 / 505 - 100

Email:

Buch.Carsten@frankenberg.de

Fachgebiet: Sachbearbeiter:

Ordnungsangelegenheiten Herr Buch

Aktenzeichen:

02.03.110.002

05.12.2019

Zufahrt zum Haus des Gastes, der Kindertagesstätte und dem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Schreufa

Hier: Park- und Halteverbot in der Zufahrt sowie vor der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Schreufa.

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie aus gegebenem Anlass über die Halte- und Parkverbote im Bereich der gemeinsamen Zufahrt zur Kindertagesstätte, dem Haus des Gastes und dem Feuerwehrgerätehaus der Feuerwehr Schreufa informieren und sensibilisieren.

In der Vergangenheit wurde wiederholt festgestellt, dass gerade während der Öffnungszeit, in der Mittagszeit und zur Schließzeit der Kindertagesstätte Schreufa durch Eltern und Erziehungsberechtigte die Ihre Kinder bringen bzw. abholen wollen, Kraftfahrzeuge in der Zufahrt zu dem Gelände und zum Teil auch direkt vor den Ausfahrten des Gerätehauses abgestellt werden.

Der Hinweis von den Fahrzuegführern, dass es nur kurze Zeit in Anspruch nimmt die Kinder aus der Tagesstätte abzuholen und in das Fahrzeug zu setzen, kann unter Umständen zutreffen.

Jedoch ist zu bedenken, dass die Angehörigen der Feuerwehr über Funkmeldeempfänger still alarmiert werden und dann unabhängig von Öffnungszeiten der Kindertagesstätte zum Gerätehaus fahren und von dort mit Einsatzfahrzeugen schnellstmöglich ausrücken müssen.

Jede Behinderung durch abgestellte oder geparkte Fahrzeuge kann unter Umständen für Dritte zu Sachschäden oder im schlimmsten Fall auch zu Personenschäden führen. Zudem sollte sich jede/r Fahrzeugführer/in vor Augen halten, dass er / sie vielleicht auch selbst einmal die Feuerwehr benötigt und froh darüber ist, wenn die Zeit zwischen Notruf und Eintreffen der Feuerwehrangehörigen so kurz wie möglich ist.

... 2

Wir appellieren daher an Sie die Zuwegung, den Vorplatz vor dem Feuerwehrhaus sowie die für Einsatzkräfte vorgesehenen und ausgewiesenen Stellplätze neben dem Feuerwehrhaus für die ehrenamtlichen Helfer freizuhalten, Ihre Fahrzeuge auf dem hinteren Parkplatz abzustellen und den kurzen Weg bis zur Kindertagesstätte zu Fuß zurückzulegen.

Durch die vorhandene Beschilderung sind für jeden Verkehrsteilnehmer die freizuhaltenden Bereiche klar erkennbar. Wir möchten es vermeiden kostenpflichtige Verwarnungen auszusprechen oder im schlimmsten Fall Fahrzeuge kostenpflichtig entfernen zu lassen und bitten daher um Ihr Verständnis für unser Anliegen.

Für Ihre Bemühungen danken wir vorab und stehen für Rückfragen jederzeit gerne für Sie zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen